



Kleine Anfrage

der Abgeordneten Sylvia Eisenberg (CDU)

und

Antwort

der Landesregierung - Ministerin für Bildung,
Wissenschaft, Forschung und Kultur

Evaluation im Team (EVIT)

1. Wann war die Probephase von EVIT abgeschlossen und seit wann erfolgt die konsequente Umsetzung durch das Evaluationsteam an den Schulen in Schleswig-Holstein?

Die Erprobungsphase von EVIT an insgesamt 9 Schulen, die sich freiwillig dafür gemeldet haben, wurde im Dezember 2003 abgeschlossen. Die Universität Flensburg hat dazu im Januar 2004 einen Evaluationsbericht vorgelegt, der als Grundlage zur Überarbeitung des Qualitätshandbuches diente, das im Februar 2004 veröffentlicht und allen Schulen in Schleswig-Holsteins zugeleitet wurde. Die landesweite Umsetzung von EVIT erfolgt ab dem 2. Schulhalbjahr 2003/04.

2. Wie viele Schulen sind nach Abschluss der Probephase bereits abschließend evaluiert worden? (Stand: 01.09.2004)
Wie viele Schule werden bis zum Ende des Jahres abschließend evaluiert sein?
Es wird gebeten, die Anzahl nach Schularten getrennt aufzuführen.

Bis zum 01.09.04 sind insgesamt 43 Schulen von den regionalen EVIT-Teams besucht worden, und zwar

GS: 22

HS/GHS: 10

RS: 5

Gym: 2

SoS/FöZ: 3

IGS: 1

Summe: 43 Schulen

Bis zum Ende des Jahres 2004 werden nach dem Stand September 2004 insgesamt 131 Schulen durch EVIT-Teams evaluiert worden sein. Auf Grundlage der mit den Schulen verabredeten Termine verteilen sich diese im Jahre 2004 noch durchzuführenden EVIT-Besuche ab 1.9.04 wie folgt auf die Schularten:

GS: 36

HS/GHS: 9

RS: 17

Gym: 13

SoS/FöZ: 8

IGS: 5

Summe: 88 Schulen

3. Wie und durch wen erfolgt die Auswahl der Schulen, die innerhalb eines Jahres durch das Evaluationsteam begutachtet werden?

Die Schulaufsicht trifft unter allen allgemein bildenden Schulen einmal jährlich eine Auswahl per Los für das kommende Jahr in dem jeweiligen Schulaufsichtsbezirk. Bis zu zwei Schulen pro Jahr und Schulaufsichtsperson können sich für die Evaluation freiwillig melden.

4. Aus welchen Personen setzt sich dieses Team zusammen?

Das Team setzt sich jeweils aus drei Personen zusammen:

- ein/e Vertreter/in der zuständigen Schulaufsicht als Geschäftsführung
- ein/e Vertreter/in des IQSH
- eine Schulleiterin/ ein Schulleiter einer vergleichbaren Schule in der Region.

5. Welcher Zeitaufwand zur Evaluation einer Schule wird in der Regel angesetzt
 - a. für die Vorbereitung des Besuches durch das Team,
 - b. für den Besuch des Teams in einer Schule und
 - c. für den abschließenden Bericht über die Ergebnisse der Schule?

Die unter a-c anfallenden Zeitanteile sind abhängig von den regionalen Gegebenheiten, der besonderen Situation der einzelnen Schule, dem Ergebnis der Evaluation und der Handlungsroutine der EVIT-Teams, insbesondere der Geschäftsführung. Daher wird für das EVIT-Verfahren ein zeitlicher Gesamtumfang von ca. 40 Zeitstunden für die Vertreter der Schulaufsicht und von jeweils 30 Zeitstunden für die Vertreter bzw. Vertreterinnen des IQSH und die im Team beteiligte Schulleiterin bzw. den beteiligten Schulleiter als Zeitrahmen angesetzt.

6. Wie hoch beziffert das Bildungsministerium die durchschnittlichen Personal- und Sachkosten für die Evaluierung einer Schule?
Welche Haushaltstitel stehen dafür zur Verfügung?

Für Sachkosten von EVIT stehen die Haushaltstitel 0710-01-52515 und 0710-01-52512 anteilig für Reisekosten und Sachmittel zur Verfügung. Im Durchschnitt fallen pro Besuch unter 200 € Sachkosten an.

Die für EVIT anfallenden Personalaufwendungen werden im Rahmen des laufenden Betriebs und der Arbeitszeit der beteiligten Vertreterinnen und Vertreter der Schulaufsicht, des IQSH und der Schulleiterinnen und Schulleiter aufgewendet. Die Vertreter und Vertreterinnen des IQSH erhalten eine dem zeitlichen Aufwand entsprechende Anrechnung im Rahmen ihrer Studienleitertätigkeit.

7. Nach welchen Kriterien werden die Schulen evaluiert?
Sind Standards für die Erfüllung dieser Kriterien im Bildungsministerium festgelegt worden?

Die Evaluation erfolgt für alle Schulen auf Grundlage der im EVIT-Handbuch festgelegten Qualitätsbereiche und Indikatoren, s. Antwort zu 1.

8. Werden der Abschlussbericht und die Empfehlungen des Evaluationsteams den Betroffenen (Schulleiter/in, Lehrkräften, Eltern, Schüler, Schulträgern) zur Kenntnis gegeben?
Wenn ja, in welcher Form?

Jede evaluierte Schule erhält einen Abschlussbericht, in dem die Ergebnisse unter drei Gesichtspunkten zusammen gefasst werden:

- Stärken und Erfolge
- Defizite und Probleme
- Hinweise zur Weiterentwicklung der Schule

Der Bericht soll in den Gremien der Schule, insbesondere in der Schulkonferenz thematisiert und muss deshalb den Vertreterinnen und Vertretern der beteiligten

Gruppen zur Kenntnis gegeben werden. Nach innerschulischer Diskussion des Berichts teilt die Schulleiterin oder der Schulleiter dem EVIT-Team innerhalb von drei Monaten mit, wie die Schule den Bericht bewertet und welche Konsequenzen gezogen werden sollen. Der von der Schule kommentierte EVIT-Bericht wird danach schulöffentlich.

9. Können die Betroffenen zum Abschlussbericht Stellung nehmen?
Wenn ja, in welcher Form?
Liegen den Schulämtern / dem Ministerium bereits solche Stellungnahmen vor?
Wenn ja, in welcher Art finden diese Berücksichtigung?

Die Schulleiterin/ der Schulleiter ist verpflichtet, zum EVIT-Bericht innerhalb von drei Monaten nach dem EVIT-Besuch eine Stellungnahme zu verfassen, die das Beratungsergebnis der in der Schulkonferenz beteiligten Gruppen wiedergibt. Darin setzt sich die Schule mit den Ergebnissen des EVIT-Berichts auseinander, erklärt, welche Hinweise zur schulischen Entwicklung sie dem EVIT-Abschlussbericht entnommen hat und welche Maßnahmen zur Umsetzung geplant sind. Dieser von der Schule kommentierte EVIT-Bericht wird zusammen mit der Rückmeldung zum EVIT-Verfahren der zuständigen Schulaufsicht vorgelegt.

Die Stellungnahmen der im entsprechenden Zeitraum bereits evaluierten Schulen treffen zurzeit laufend bei den Vertreterinnen und Vertretern der Schulaufsicht ein. Sie prüfen, ob die von der Schule aufgezeigten Konsequenzen dem im Bericht festgestellten Entwicklungsbedarf entsprechen und melden dies der Schule zurück. Die Schule integriert die von ihr beschlossenen Maßnahmen in die Prozesse der laufenden Schulentwicklung und sorgt dafür, dass sie in geeigneter Weise umgesetzt und im Schulprogramm berücksichtigt werden.

Sollten die von der Schule zurück gemeldeten Maßnahmen aus Sicht der Vertreterinnen und Vertreter der Schulaufsicht nicht ausreichen, um dem im EVIT-Bericht aufgezeigten Entwicklungsbedarf zu entsprechen, vereinbart die Vertreterin bzw. der Vertreter der Schulaufsicht mit der Schule überprüfbare Schritte zur Lösung der aufgezeigten Probleme. Diese sollen dazu geeignet sein, die Handlungsfähigkeit der Schule gezielt zu stärken und sie möglichst umgehend in die Lage zu versetzen, den Qualitätsanforderungen gerecht zu werden.

10. Welche konkreten Hilfen bietet das Ministerium / bieten die Schulämter den Schulen an, um die durch das EVIT-Team festgestellten Mängel zu beseitigen?

Die jeweiligen Vertreterinnen und Vertreter der Schulaufsicht begleiten und beraten die Schulen in ihrer weiteren Entwicklung und überprüfen den aktuellen Stand der Umsetzung von beschlossenen Entwicklungsmaßnahmen. Bei entsprechendem Bedarf verweisen die Vertreterinnen und Vertreter der Schulaufsicht auf zusätzliche Unterstützungsangebote, wie z.B. Kooperationsvereinbarungen mit anderen Schulen, schulinterne Fortbildungsvorhaben und Teilnahme an innovativen Projekten vor allem zur Unterrichts- und Schulentwicklung. Darüber hinaus bietet das IQSH ein differenziertes Angebot von Veranstaltungen zur fachlichen, fachdidaktischen oder methodi-

schen Fortbildung, zur Fachberatung und Begleitung von Schulentwicklungsprozessen und Gestaltung von SCHILF-Maßnahmen.

11. Ist geplant, die Umsetzung der Empfehlungen des EVIT-Teams noch einmal zu überprüfen?

Wenn ja, wie, durch wen und in welchen Zeiträumen?

Die Begleitung und Überprüfung der von der Schule beschlossenen Maßnahmen gehört zu den zentralen Aufgaben der Vertreterinnen und Vertreter der Schulaufsicht, ist aber auch Aufgabe der Schule selbst. Die dabei sachlich gebotenen Zeiträume ergeben sich aus der Quantität und der Qualität der beschlossenen Maßnahmen. Eine wesentliche Orientierung für diese Überprüfung bieten die von der Schule festgelegten Zeiträume zur Umsetzung der Entwicklungsvorhaben und die im Schulprogramm geforderte interne Evaluation der Maßnahmen. Nach ca. sechs Jahren wird eine erneute externe Evaluation der Schulen durchgeführt, die einen Längsschnittvergleich und eine langfristige Überprüfung des Erfolges der beschlossenen Schulentwicklungsmaßnahmen sicher stellen soll.

12. Ist das Bildungsministerium der Auffassung, dass eine Evaluation dieser Art von Zeit und Umfang her einen ausreichenden Überblick über die in der Schule vorhandene Qualität gibt?

EVIT strebt eine notwendige Balance zwischen Aufwand und Ertrag, Datenmenge und Datennutzung an, geht im Verfahren pragmatisch vor und bezieht sich auf das jeweilige Schulprogramm, um die Ergebnisse der externen Evaluation mit internen Schulentwicklungsprozessen zu verbinden.

Das EVIT-Verfahren fügt sich ein in ein System schulischer Qualitätsentwicklung, das die Ergebnisse von Vergleichsarbeiten und zukünftig auch die Überprüfung von Bildungsstandards mit integriert. Die anonymisierten und zusammen gefassten EVIT-Ergebnisse, insbesondere der Fragebogen, ermöglichen auf Landesebene zusätzliche Erkenntnisse zur Qualität des Schulsystems und ergänzen Schulleistungsuntersuchungen wie PISA, DESI oder IGLU durch differenzierte und jährlich aktualisierte regionale Daten.

13. Welche Auffassung vertritt das Bildungsministerium hinsichtlich einer Evaluation in Richtung auf eine Output-Orientierung?

Durch die in Schleswig-Holstein seit mehreren Jahren vorgenommene Stärkung schulischer Eigenverantwortung mit damit verbundenen größeren Handlungsspielräumen soll die Schule in die Lage versetzt werden, den pädagogischen Herausforderungen vor Ort gerecht zu werden. Damit verbunden ist auf der anderen Seite eine systematische Überprüfung der Wirksamkeit schulischer Arbeit auf möglichst allen Ebenen durch die Beteiligten der Schule selbst, das Bildungsministerium bzw. die Schulaufsicht und wissenschaftliche Studien. Um dies leisten zu können, gewinnen Zielklärung, Ergebniskontrolle und Qualitätssicherung für die schulische Arbeit zunehmend an Bedeutung, ohne dadurch den weitgehenden Bildungsauftrag von Schule einzuschränken. Verlässliche und datengestützte Rückmeldungen zur Qualität ih-

rer Arbeit bieten den Schulen eine notwendige Grundlage für gezielte Verbesserungen und Weiterentwicklungen ihrer Arbeit.

Auf Bundesebene ist Schleswig-Holstein das erste Bundesland, das ein entsprechendes Verfahren zur umfassenden externen Evaluation der Qualität einzelner Schulen eingeführt hat. Andere Bundesländer arbeiten zur Zeit daran, ähnliche Verfahren einzuführen und orientieren sich dabei auch an der Konzeption von EVIT.